



Informationen zur Gütegemeinschaft Estrich und Belag

von Dipl.-Ing. Egbert Müller

- stellvertr. Leiter des Instituts für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung

A. Güteschutz Estriche RAL-GZ 818 - Schnuppermitgliedschaft

Das Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung (IBF), Troisdorf, das mit der Durchführung der Fremdüberwachung der Mitgliedsfirmen der Gütegemeinschaft Estrich und Belag betraut worden ist, teilt mit, dass ab dem 01.01.2008 für neue Interessenten im 1. Jahr der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft folgende reduzierte Kostensätze gelten:

Art der Prüfung	Kostensatz im 1. Jahr der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft	Kostensatz ab dem 2. Jahr der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft
Baustellenprüfung	EUR 231,00	EUR 385,00
Trittschallmessung	EUR 279,00	EUR 465,00
Prüfung der Gesteinskörnung	EUR 75,00	EUR 125,00
Gesamtkosten ¹	EUR 585,00 ²	EUR 975,00 ²

¹ Kosten gelten für 1 Gütezeichen; bei mehreren Gütezeichen erhöhen sich die Kosten entsprechend

² abzüglich EUR 30,00, wenn Baustellenprüfung und Trittschallmessung an ein und derselben Baustelle durchgeführt werden können

Der oben beschriebene ermäßigte Kostensatz in Höhe von 60 % der sonst üblichen Kosten wird im 1. Jahr auch für die von den Mitgliedsfirmen durchzuführende Eigenüberwachung (Prüfung von 6 Prismensätzen/Jahr) eingeräumt.

Nähere Informationen zum Güteschutz Estriche erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Estrich und Belag (Tel.: 02241/3973960) und/oder auf der Internetseite der Gütegemeinschaft Estrich und Belag: www.gueteschutz-estrich.de

B. Güteschutz Estriche RAL-GZ 818 für Kunstharz-Estriche

In der zwischenzeitlich überarbeiteten Normenreihe DIN 18 560 – Estriche im Bauwesen – (Ausgabe 1992) wurden Kunstharz-Estriche zwar erwähnt, die Normenreihe enthielt aber keine Anforderungen an die Festigkeitswerte für diese Estriche. Bei der Neufassung der Normenreihe DIN 18 560 – Estriche im Bauwesen – (Ausgabe 2004) wurden für Estriche auf Dämmschichten (schwimmende Estriche), Estriche auf Trennschicht, Verbundestriche und Industrieestriche auch für Kunstharz-Estriche Anforderungen an die erforderlichen Festigkeitswerte festgelegt. Damit wurde der Bedeutung dieser Estriche in der Praxis Rechnung getragen.

Genau wie für Zement-, Hartstoff-, Magnesia-, Calciumsulfat- und Anhydrit-Estriche, kann auch für Kunstharz-Estriche ein Gütezeichen im Zuge des Güteschutz Estriche RAL-GZ 818 geführt werden. Auch für Kunstharz-Estriche ist, wie bei den übrigen genannten Estrichen, eine Eigenüberwachung (6 Prismensätze/Jahr) sowie eine Fremdüberwachung (1 Baustellenprüfung/Jahr und ggfs. bei schwimmenden Estrichen 1 Trittschallmessung/Jahr) erforderlich.

In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, dass das Institut für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung, Troisdorf, das mit der Durchführung der Fremdüberwachung der Mitgliedsfirmen der Gütegemeinschaft Estrich und Belag betraut worden ist für neue Interessenten im 1. Jahr der Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft reduzierte Kostensätze anbietet. Die zur Zeit geltenden Kostensätze wurden bereits oben unter A. genannt.

Mü – 07.01.2008